

**Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

**Regionalisierungsmittel transparent darstellen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welche Höhe die Regionalisierungsmittel in den letzten fünf Jahren jeweils für
  - a) die Bestellung von Schienenverkehrsleistungen,
  - b) die Finanzierung von Eisenbahninfrastruktur ins bundeseigene und nichtbundeseigene Schienennetz sowie ins bundeseigene und nichtbundeseigene Stationsnetz,
  - c) die Finanzierung von Schienenverkehrsfahrzeugen,
  - d) die Finanzierung von Verkehrsverbundorganisation,
  - e) die Finanzierung von gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund von Bundesgesetzen (z. B. nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz – PbefG, etc.),
  - f) die Finanzierung von sonstiger Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (z. B. Bahnhofsvorplätze, etc.),
  - g) die Finanzierung übriger Investitionen und Leistungen des ÖPNVs außerhalb des SPNV und

h) die Rückstellungen für einzelne Verkehrsinfrastrukturprojekte, die Finanzierung von Investitionen und Leistungen außerhalb des öffentlichen Verkehrs,

verwendet wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Projekten über 100.000 Euro);

2. ob sie – wie im zweiten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, Artikel 1, § 6, Satz 2 vom 12. Dezember 2007, festgehalten – dem Bund jährlich die Verwendung der Mittel jeweils nach gemeinsam vereinbarten Kriterien transparent dargestellt hat.

02. 02. 2010

Schmiedel, Haller  
und Fraktion

#### Begründung

Die Landesregierung steht beim Bund in der Pflicht, jedes Jahr über die Verwendung der Regionalisierungsmittel zu berichten. Auch für den Landtag ist es von großer Bedeutung zu erfahren, wie genau die vom Bund zugewiesenen Mittel eingesetzt werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Februar 2010 Nr. 7–3822.1–00/305 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. in welcher Höhe die Regionalisierungsmittel in den letzten fünf Jahren jeweils für*

*a) die Bestellung von Schienenverkehrsleistungen,*

*b) die Finanzierung von Eisenbahninfrastruktur ins bundeseigene und nichtbundeseigene Schienennetz sowie ins bundeseigene und nichtbundeseigene Stationsnetz,*

*c) die Finanzierung von Schienenverkehrsfahrzeugen,*

*d) die Finanzierung von Verkehrsverbundorganisation,*

*e) die Finanzierung von gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs aufgrund von Bundesgesetzen (z. B. nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz – PbefG, etc.),*

f) die Finanzierung von sonstiger Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (z. B. Bahnhofsvorplätze, etc.),

g) die Finanzierung übriger Investitionen und Leistungen des ÖPNVs außerhalb des SPNV und

h) die Rückstellungen für einzelne Verkehrsinfrastrukturprojekte, die Finanzierung von Investitionen und Leistungen außerhalb des öffentlichen Verkehrs,

verwendet wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Projekten über 100.000 Euro);

2. ob sie – wie im zweiten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, Artikel 1, § 6, Satz 2 vom 12. Dezember 2007, festgehalten – dem Bund jährlich die Verwendung der Mittel jeweils nach gemeinsam vereinbarten Kriterien transparent dargestellt hat.

Zu 1. und 2.:

Nach § 6 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz ist dem Bund die Verwendung der Regionalisierungsmittel nachzuweisen. Diese Vorschrift ist mit Wirkung zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Deshalb besteht keine rückwirkende Nachweispflicht für die vorherigen Jahre. Die Verkehrsministerkonferenz vom 19./20. November 2009 hat einstimmig beschlossen, der Bitte des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nachzukommen, bereits für das Jahr 2008 diesen Nachweis zu führen. Dieser Bitte ist das Land nachgekommen und hat dem BMVBS die als *Anlage* beigefügte Übersicht gesandt. Auf diese Darstellungsform hat sich die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder am 7./8. Oktober 2009 geeinigt.

Für das Jahr 2007 wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Innenministeriums vom 22. Februar 2007 zum Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD (Drucksache 14/860) verwiesen. Für 2009 liegt die endgültige Abrechnung noch nicht vor.

Der ÖPNV/SPNV im Land wird sowohl aus Regionalisierungsmitteln des Bundes als auch durch Kostenbeteiligungen Dritter, Bundesmitteln nach dem GVFG-Landesprogramm, Bundesmitteln nach GVFG-Bundesprogramm sowie ergänzenden Landeszuschüssen nach § 27 Abs. 2 FAG aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse sowie aus originären Landesmitteln finanziert. Diese Finanzierungsmittel sind gegenseitig deckungsfähig, weshalb bei der Finanzierung der einzelnen Projekte keine Zuordnung der Zahlungsbeträge erfolgt. Eine Auflistung sämtlicher Maßnahmen (davon allein über 650 laufende Infrastrukturvorhaben) einschließlich der differenzierten Zuordnung der einzelnen Projekte auf den jeweiligen Finanzierungsträger ist mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand nicht möglich.

Die Förderung der ÖPNV-Infrastruktur erfolgt nun überwiegend aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG früher GVFG), ergänzt um freie Regionalisierungsmittel, die für diese Zweckbestimmung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach dem Staatshaushaltsplan in Anspruch genommen werden. Deshalb ist eine Trennung nach Herkunft der Mittel bei den Einzelmaßnahmen nicht möglich. Im Übrigen werden für ÖPNV-Vorhaben nach der Verwaltungsvorschrift zum EntflechtG Zuwendungen ohnehin nur gewährt, wenn die zuwendungsfähigen Kosten mehr als 100.000 Euro betragen (Bagatellgrenze).

Die Regionalisierungsmittel wurden und werden nicht zur Erfüllung der gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen nach § 45 a PBefG und § 6 a AEG verwendet. Die Zuwendungen für den Ausbildungsverkehr werden ausschließlich aus originären Landesmitteln sowie aus gemäß § 2 Nr. 6 a, b FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommenen Mitteln finanziert.

In Vertretung

Köberle  
Staatssekretär

Anlage

**Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel**  
für das Bundesland :Baden-Württemberg im Jahr: 2008

				Beträge in Mio. Euro
	Bereich	Veranschlagt im Landeshaushalt bei	Verwendungszweck	Ist
		Kap. / Titel		
			Zuweisung nach § 5 RegG	<b>696,90</b>
1	Verfügbare Mittel	0325/23180	Reste Vorjahr	0,00
			verfügbare Mittel gesamt	<b>696,90</b>
2	Leistungsbestellungen	0325/63380	Bestellungen im SPNV	578,90
		0325/68280		
		0325/68380	Bestellungen im ÖPNV	0,00
3	Managementaufwand	0325/67180	SPNV	4,80
			ÖPNV	2,00
4	Investitionen in Verkehrsanlagen	0325/88380	SPNV	7,10
		0325/89180		
		0325/89280	ÖPNV	16,40
5	Investitionen in Fahrzeuge	0325/88380	SPNV	
		0325/89180		
		0325/89280	ÖPNV	5,10
6	Tarifausgleiche	0325/63380	Verbundförderung	55,30
		0325/68280		
		0325/68380	Ausgleich Ausbildungsverkehr	0,00
7	Sonstiges	0325/89180	Ansparung Nahverkehrsanteil S 2	27,30
8	<b>Summe Ausgaben</b>			<b>696,90</b>
9	<b>Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben</b>			<b>0,00</b>
	nachrichtlich:			
10	<b>bestellte Zugkm im Berichtsjahr</b>			72,50